

Vertragsnummer:

Name des Kleides:

KOMMISSIONSVERTRAG



Zwischen der **Kommissionärin:**

SHINE-EVENTS

Brockmannstr 180, 48163 Münster

Tel.: 0178/1690500

Email: info@shine-events.de

und der **Kommittentin:**

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Tel:

Email:

IBAN:

1. Die Kommittentin überlässt der Kommissionärin ihr Kleidungsstück zum Zweck des Verkaufs an Dritte als Kommissionsware ab heute für 12 Monate d.h. bis zum
2. Die Kommissionärin behält das Kleid während dieser Zeit und bietet es Dritten zum Kauf an.
3. Die Kommissionärin ist berechtigt, im Zuge ihrer Verkaufsverhandlung max. 5% nach unten vom Verkaufspreis abzuweichen.

4. Für die Artikel werden folgende Verkaufspreise festgelegt:

Nr 1: Bezeichnung:

Größe: Original Preis:€ Verkaufspreis:€

Nr 2: Bezeichnung:

Größe: Original Preis:€ Verkaufspreis:€

Nr 3: Bezeichnung:

Größe: Original Preis:€ Verkaufspreis:€

Sondereinbarung:

.....

5. Die unter Ziffer 4 genannten Artikel verbleiben während der Dauer der vereinbarten Periode bei der Kommissionärin. Findet die Kommittentin während der unter Ziffer 1 vereinbarten Periode aus eigenem Antrieb privat eine Käuferin, so muss der Verkauf ungeachtet davon auch über die Kommissionärin abgewickelt werden. Die Provision beträgt in diesem Fall 20% des unter Ziffer 4 vereinbarten Verkaufspreises.
6. Die Pflicht von der Kommissionärin besteht in der Ausstellung des Kleides, die Betreuung der potentiellen Kunden, die Einhaltung des vereinbarten Verkaufspreises und die Auszahlung des Verkaufspreises abzüglich der Provision an die Kommittentin.
7. Die Kommissionärin erhält als Provision **35%** der unter Ziffer 4 vereinbarten Verkaufspreise. Die restlichen **65%** werden der Kommittentin innerhalb von 30 Tagen nach Verkauf überwiesen oder ausbezahlt.
8. Im Falle eines Verkaufes wird die Kommittentin per Telefon oder Email innerhalb 14 Tage benachrichtigt.
9. Kann die Kommissionärin die Kommittentin nach der vereinbarten Periode wegen Adressen- oder Telefonnummern-, oder Emailänderungen nicht mehr erreichen, räumt die Kommissionärin noch eine Frist von 2 Monaten ein. Falls sich die Kommittentin nach dieser Frist nicht mehr meldet, geht die Ware als Eigentum an die Kommissionärin über. Dasselbe gilt bei der Auszahlung der vertraglich vereinbarten Kommissionssumme.
10. Die Kommissionärin verpflichtet sich sorgsam mit der ihr zur Verfügung gestellten Kommissionsware umzugehen. Schäden, Verschmutzungen die trotz sachgemäßer Lagerung und durch die Anprobe entstehen, sind von einer Haftung ausgeschlossen. Die Artikel werden von SHINE-EVENTS gegen die Risiken Feuer, Wasser und Einbruch-diebstahl versichert.
11. Die Kommittentin ist mit der Publikation einer Kleiderbeschreibung im Internet einverstanden.

Ort, Datum:

Unterschrift **Kommissionärin:**

Unterschrift **Kommittentin:**